

FÖRDERUNG FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINES FAHRRADANHÄNGERS BZW. LASTENRADES (Fassung GV-Beschluss vom 27.1.2021)

Zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs gewährt die Marktgemeinde Wolfurt Beiträge für die Anschaffung von Fahrradanhängern und Lastenrädern.

Die Förderung besteht:

1. In einem Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Kindertransport in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch EUR 220,-.
2. In einem Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Einkauf oder Lastentransport in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch EUR 160,-.
3. In einem pauschalierten Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrrad-Trolleys mit Anhängerkupplung in Höhe von EUR 100,-.
4. In einem Zuschuss zur Anschaffung eines Lastenrades in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch EUR 400,-, bzw. für ein Lastenrad mit E-Antrieb maximal EUR 600,-.

Anspruchsberechtigte:

1. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen.
2. Für den Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Kindertransport – Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteils in Wolfurt.
3. Für den Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Einkauf oder Lastentransport bzw. eines Trolleys oder eines Lastenrades - Hauptwohnsitz des Antragstellers in Wolfurt.
4. Besondere Bestimmungen für die Förderung von Lastenrädern:
 - Pro Haushalt wird maximal 1 Transportrad gefördert;
 - das Transportrad hat ein Ladegewicht größer 80 kg

Förderungsabwicklung:

Der Förderungsbetrag wird nach Vorlage der Originalrechnung und Unterfertigung des Förderungsantrages an der Amtskassa bar ausbezahlt. Die Förderung ist nur beim Kauf bei einer Firma in der plan-b-Region ¹² bzw. bei Lastenrädern bei einem in Vorarlberg ansässigen Fachhändler, der Wartung und Ersatzteilversorgung sicherstellt, möglich!

¹ Bregenz: Zweirad Egger / Procycle / Drissner / Hervis
Wolfurt: Radcult / Puchmayr
Lauterach: Loitz
Hard: Radwelt Hard / DJ's Bikeshop

² Regelung gilt vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden der plan-b-Region

Förderungszeitraum:

Die Förderungsrichtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft und gelten bis auf Widerruf.